

AUS IRIS WIRD ISO/TS 22163 – DEKRA BEANTWORTET HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Im Mai 2017 wurde der IRIS Nachfolger, die ISO/TS 22163 veröffentlicht. Es gibt hierbei eine Reihe von neuen Herausforderungen, mit denen Sie sich rechtzeitig beschäftigen sollten um Ihr Ticket ins Bahngeschäft nicht aufs Spiel zu setzen. Wir haben Ihnen im Folgenden die nach unserer Ansicht wichtigsten Fragen und deren Antworten zusammengestellt.

Sollten nach der Lektüre noch Fragen offen sein und Sie Interesse an einer ausführlicheren Darstellung dieses Themas im Rahmen eines Webinars haben, dann schicken Sie uns bitte eine entsprechende Nachricht an diese Adresse: Wolfram Domke – wolfram.domke@dekra.com.

1. Bis wann muss ich auf die ISO/TS 22163 umstellen?

Die Umstellung auf die ISO/TS 22163 muss spätestens bis zum 14. September 2018 erfolgreich abgeschlossen sein. Bestehende IRIS Zertifikate verlieren dann ihre Gültigkeit. Das gilt auch, wenn das IRIS Zertifikat eine längere Gültigkeit hat. Denn es ist zu beachten, dass die Grundlage für dieses Verfahren die ISO 9001:2008 ungültig wird.

Audits, die nach dem 14. September 2018 durchgeführt werden, müssen als Erstzertifizierungsaudit, ohne Reduktion für ein vorhandenes IRIS Zertifikat, durchgeführt werden. Beachten Sie in diesem Fall auch die Fristen Ihres ISO 9001: 2008 Zertifikates.

2. Die UNIFE hat für die Transition Strategie 2 Optionen vorgestellt. Was bedeutet das für mein Unternehmen?

Option 1 bezieht sich darauf, dass das nächste anstehende Audit, unabhängig davon ob es ein Re-Zertifizierungsaudit oder Überwachungsaudit ist, als Transitionaudit (Umstellungsaudit auf die neue Norm) durchgeführt wird. Der Referenztag wird bei dieser Option weitergeführt.

Option 2 bezieht sich darauf, dass das nächste Audit nicht im Zeitfenster des Referenztags stattfinden wird. Für Ihr Unternehmen ergibt sich dann ein neuer Referenztag und in diesem Fall wird der letzte Tag Ihres Transitionaudits der neue Referenztag sein. Dieser Tag wird für Ihr Unternehmen zukünftig das Datum Ihrer Auditplanung sein. Ggf. hat Ihr Unternehmen bei dieser Option eine Phase ohne ein gültiges Zertifikat, in diesem Fall erstellen wir Ihnen gerne ein Bestätigungsschreiben, dass Sie sich im Zertifizierungsverfahren befinden.

Maßgeblich für die Auditplanung ist der Referenztag. Der Referenztag ist der letzte Tag der IRIS Erstzertifizierung und ist auf der ersten Seite in Ihrem IRIS Auditbericht vermerkt.

Wenn Sie sich für **Option 1** entscheiden haben, lautet die Empfehlung der UNIFE, das Audit 90 Tage vor dem Referenzdatum zu planen. Damit haben Sie ausreichend Zeit für das Abweichungsmanagement im Fall von Abweichungen.

Bei beiden Optionen wird der Aufwand für ein Erstzertifizierungsaudit abzgl. eines 20% Bonus für das vorhandene IRIS Zertifikat angesetzt. (Nur anwendbar für Unternehmen mit mehr als 46 Mitarbeiter)

3. Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf die neue ISO/TS 22163?

Mit Beginn des Transitionaudits ergibt sich ein neuer Zertifikatszyklus, d.h. Ihr Zertifikat hat 3 Jahre Gültigkeit und es werden in dieser Zeit 2 Überwachungsaudits stattfinden.

4. Auf der Webseite der UNIFE finde ich immer noch IRIS Certification. Was hat es damit auf sich?

Die Norm IRIS 2.1 für das Managementsystem in der Bahnindustrie wurde im Mai 2017 in eine internationale anerkannte Norm, die ISO/TS 22163 überführt. Die Auditierung Ihres Managementsystems erfolgt nun auf der Grundlage der ISO/TS 22163:2017.

Der Zertifizierungsprozess wird nach wie vor IRIS CertificationTM heißen und die Vorgaben, wie der Auditierungsprozess durchzuführen ist, bleiben hoheitlich bei der UNIFE. Das bewährte Assessment Sheet und Bewertungsverfahren bleiben daher bestehen.

5. Wie groß ist der Aufwand, den ich für die Umstellung meines Systems kalkulieren muss? Kann ich das nebenbei erledigen?

Das Managementsystem unterstützt Sie, die richtigen Sachen richtig zu tun. Dazu sollten Sie die Anforderungen auf ihre Organisation „herunterbrechen“.

Da mit der Revision der ISO/TS 22163 auch die Revision der ISO 9001 zwangsläufig verbunden ist, ist die Umstellung aus unserer Sicht nicht so nebenbei zu erledigen.

Wie groß der Aufwand jedoch tatsächlich ist, hängt von der Komplexität, der Performance Ihres Systems und des Ergebnisses der Gap-Analyse (IRIS vs. ISO/TS 22163) ab.

Hierbei hilft Ihnen die Bearbeitung des Assessment Sheets, wenn Sie Ihr Audittool für interne Audits aktualisiert haben.

Um Ihr System nach ISO/TS 22163 nachhaltig in Ihre Organisation zu integrieren, nutzen Sie die unter Frage 2 vorgestellte Option 2 für die Auditplanung. Damit können Sie sich den notwendigen Freiraum für die Umsetzung schaffen. Sollten Sie bereits beim letzten Audit einen Termin mit Ihrem Auditteam vereinbart haben, sollten Sie die Terminverschiebung mit dem Auditteam rechtzeitig abstimmen.

6. Gibt es schon die ISO/TS 22163 als deutsche Version und wo kann ich das Regelwerk bestellen?

Die deutsche Übersetzung der ISO/TS 22163 ist zurzeit in Vorbereitung, ein genauer Veröffentlichungstermin ist derzeit noch nicht bekannt. Sie können sich beim Beuth Verlag informieren, bzw. sich auch dort schon vormerken lassen.

7. Benötige ich die Zertifizierungsregeln?

Mit der Veröffentlichung der ISO/TS 22163 in deutscher Sprache wird ebenfalls beim Beuth-Verlag die deutschsprachige Version der Zertifizierungsregeln verfügbar sein.

Wir empfehlen Ihnen, sich diese Regeln zu besorgen. In den Anhängen finden Sie nützliche Hinweise für Auditplanung und -vorbereitung. Sicherlich können Sie so die eine oder andere Forderung der Auditoren besser nachvollziehen.

8. Was sind die größten und wichtigsten Änderungen?

Die ISO/TS 22163 beinhaltet die ISO 9001:2015 und hat damit auch die Highlevel-Struktur übernommen. Es gibt keine geforderten Verfahren

mehr sondern ausschließlich geforderte Prozesse.

Weiterhin wurde das risikobasierte Denken und Handeln sowie die prozessorientierte Ausrichtung deutlicher herausgestellt. Unterstützt wird die Prozessorientierung auch durch die Forderung, dass Kennzahlen (KPI's) regelmäßig bewertet müssen um die Prozesse zu regeln, d.h. bei Abweichungen von den Zielwerten sind Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Im Kapitel 9.1.1.1 werden detaillierte Anforderungen an die KPI -Definition gefordert. So muss z.B. eine Zuordnung zu dem Prozess vorhanden sein oder wie ein KPI ermittelt wird. Weitergehende Anforderungen an die KPI's sind:

- erreichbare Ziele festlegen,
- an wen muss dieser KPI berichtet werden
- wer ist für die Korrekturmaßnahmen verantwortlich

Wichtige zu ermittelnde Kennzahlen sind Kundenzufriedenheit, Liefertermintreue zum Kunden oder auch z.B. interne Fehler.

Ebenfalls neu ist eine Forderung, regelmäßig ein Prozessreview durchzuführen. Ein Prozessreview ist eine Betrachtung der ermittelten Kennzahlen, um daraus weitere Maßnahmen abzuleiten. Dies sollten Sie beim Transitionaudit vorweisen können.

9. Muss/müssen mein(e) Qualitätsmanagement-Beauftragte(r)/interne Auditoren eine Fortbildung machen?

Damit das System den Anforderungen entspricht, muss es entsprechend weiterentwickelt werden. Dazu müssen die jeweiligen Prozesseigner die Anforderungen kennen. Auf jeden Fall hat nun die ISO/TS 22163 auch verbindliche Anforderungen an die internen Auditoren festgelegt.

10. Kann mich mein bisheriger Berater auch in der ISO/TS 22163 schulen?

Sicherlich, wenn er Ihnen dafür kompetent erscheint. Berater bewahren aber leider nicht vor Abweichungen.

11. Wie sind die Aufwände (Auditdauer) bei der Umstellung auf die ISO/TS 22163?

Die Audittagetabelle wurde überarbeitet und legt die vor-Ort-Zeit des Auditteams fest. Neu ist, dass die Zeiten für die Auditvorbereitung und –nachbereitung festgelegt wurde. Der Aufwand für die Auditvorbereitung bei Unternehmen mit 86 Mitarbeitern und mehr wurde auf 1 Tag zusätzlich und bei 85 Mitarbeitern oder weniger auf 0,5 Tage zusätzlich festgelegt.

Der Aufwand für die Berichterstattung für Zertifizierungs/- oder Re-Zertifizierungsaudits wurde auf max. 1 Tag und bei Überwachungsaudit auf 0,5 Tage festgelegt. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot, dabei bekommen Sie von uns einen Preis der Auditvorbereitung und -nachbereitung sowie Zertifikatserstellung einschließt. Die Datengebühren weisen wir separat aus.

12. Muss ich bei der ISO/TS 22163 das ganze Unternehmen auditieren?

Nein, die IRIS läßt eine Teilbereichszertifizierung zu, hierwerden dann nur die Mitarbeiter mit bahnrelevanz berücksichtigt.

Jedoch müssen wir die anderen Mitarbeiter ohne Beteiligung an den bahnspezifischen Prozessen im ISO 9001 Verfahren mit berücksichtigen. Dafür gibt es einen kleinen Aufschlag oben drauf. Gerne unterstützen wir bei der Ermittlung der Mitarbeiter mit Bahnrelevanz.

13. Wird es Änderungen beim Ablauf des Auditierungsverfahren geben?

Ja, insbesondere für die Auditoren erhöht sich der Aufwand für die Auditvorbereitung. Mindestens 60 Tage vor Auditbeginn müssen Sie dem leitenden Auditor Informationen zu den 5 geforderten Prozessen bereitstellen sowie die Ergebnisse zur Kundenwahrnehmung und -zufriedenheit. Nähere Informationen zur Auditvorbereitung siehe auch Punkt 16.

14. Was passiert, wenn ich dem Auditor nicht 60 Tage vor dem Audittermin alle Unterlagen zur Auditvorbereitung zur Verfügung stellen kann?

Zunächst ist es wichtig, dass Sie frühzeitig Ihre Audits planen. Am besten Sie planen bereits im Abschlussgespräch das nächste anstehende Audit.

Sollte es einmal nicht reichen, dem Auditor die Unterlagen rechtzeitig zur Auditvorbereitung bereitzustellen, dann erhöht sich die Vorortzeit beim Audit um 0,5 Tage.

Diese Zeit kann nicht mit der Auditvorbereitungszeit verrechnet werden, da der Auditor den zusätzlichen Aufwand für die gesamte Auditabwicklung benötigt.

15. Warum muss ich so frühzeitig dem Auditor die Unterlagen zur Verfügung stellen?

Die Unterlagen geben dem Auditor ein umfassendes Bild über den aktuellen Stand der Leistungsfähigkeit Ihrer Prozesse und über Ihr Managementsystem sowie deren Weiterentwicklung. Die

bereitgestellten Informationen sind außerdem ein wichtiger Bestandteil für die Auditplanung.

16. Welche Informationen für Auditvorbereitung erwartet ein DEKRA Auditor von unserem Unternehmen?

Zur Auditvorbereitung erhalten Sie von unserem beauftragten Auditor eine Checkliste für die Auditvorbereitung. Die Checkliste fordert von Ihnen folgende Informationen:

- Nachweise der Leistungskennzahlen und Prozess-Turtles (beschränken Sie bitte die Darstellung auf ca. 2 Seiten) zu nachfolgenden 5 Prozessen (Normenkapitel):
 - 8.1.3 Projektmanagement
 - 8.2 Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen
 - 8.3 Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
 - 8.4 Lenkung von extern bereitgestellten Prozessen Produkten und Dienstleistungen
 - 8.5 Produktion und Dienstleistungserbringung

Hinweise zu Turtle-Darstellungen finden Sie auch in den Zertifizierungsregeln im Anhang 5.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Auditvorbereitung ist die Stakeholderanalyse und die Kundenwahrnehmung. Mögliche Informationen (siehe Anhang 4 der Zertifizierungsregeln), die beim Auditor einzureichen sind:

- Stakeholderanalyse:
 - z.B. Marktanalysen und Strategie zur Bahnindustrie
 - Umsatzentwicklungen
 - Kritizität von Lieferungen
 - Produktsicherheit oder auch soziale Aspekte
- Kundenwahrnehmung:
 - z.B. Ergebnisse der Lieferantenbewertungen der Kunden,
 - Ergebnisse der Lieferperformance (ppm, Lieferterminerfüllung),
 - Reklamationsstatistik oder auch Garantiekosten.

Teilweise sind diese Informationen auf den Lieferantenportalen verfügbar. Auf jeden Fall müssen folgende Unterlagen dem Auditor vor jedem Audit zur Verfügung gestellt werden:

- Status von Kundenreklamationen
- Statistiken zur Garantieleistungen
- Managementreview Bericht
- KPI's für Produkt und Servicequalität und Lieferperformance

- wenn anwendbar KPI's für produktsicherheitsbezogene Aspekte

17. Was muss ich beachten, wenn wir das Kapitel 8.3 in unserem Unternehmen ausgeschlossen haben?

In diesem Fall müssen Sie natürlich keinen Prozess zum Kapitel 8.3 definieren, somit sind nur Informationen zu den 4 anderen Prozessen nachzuweisen.

18. Was muss ich beachten, wenn ich die Anforderungen zu zwei Standardprozessen in einem Prozess zusammengefasst habe.

Informieren Sie Ihren Auditor entsprechend auf der Checkliste für die Auditvorbereitung.

19. Wie kommt das Performance Level zustande (d.h. Bronze, Silber oder Gold Bewertung)

Einen großen Anteil daran hat die Bewertung im Assessment Sheet. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Leistungsdaten Ihrer 5 (4) Leistungsprozesse von hoher Bedeutung sowie die Ergebnisse der Kundenwahrnehmung in Assessment Sheet.

Diese Daten werden zu einem Faktor zusammengefasst und führen zu dieser Einstufung. Wichtig dabei ist für Sie, dass die Leistung Ihrer festgelegten Prozesse eine höhere Bedeutung bekommen wird.

20. Welche Kriterien fordert die UNIFE für die Prozessdefinition?

UNIFE macht hierzu folgende Vorgaben:

- Prozesseigner
- Interner/externer Prozesskunde
- Interner/externer Prozesslieferant
- Schnittstellen bzw. andere Abhängigkeiten (Input/Output)
- Arbeitsinhalte/Prozessanweisungen
- Materielle Ressourcen
- Personell Ressourcen
- Kennzahlen
- Hauptrisiken und Chancen

21. Welche Inhalte werden in dem ISO/TS 22163 Zertifikat enthalten sein?

Die Inhalte des Zertifikates werden die Gleichen sein wie bisher. Die Unternehmensdaten sind ein wichtiger Bestandteil, einschließlich der verlängerten Werkbänke und /oder unterstützenden Standorte sofern vorhanden.

Wichtig dabei sind die Angaben der IRIS Aktivitäten (Design und Entwicklung, Herstellung und

Wartung), der Scope/die Scopes Ihres Unternehmens sowie die Beschreibung Ihrer Produkte für die Bahnindustrie.

22. Kann ich zusätzlich auch ein ISO 9001:2015 Zertifikat bekommen?

Ja, wenn die Beauftragung dafür bei DEKRA vorliegt. Oder sprechen Sie das Thema direkt gegenüber dem Auditteam an.

23. Was ist eine verlängerte Werkbank und wie kann ich diese in das Zertifizierungsverfahren einbinden?

Eine verlängerte Werkbank ist keine rechtlich eigenständige Produktionsstätte. Sie wird von dem zu zertifizierenden Standort überwacht, gelenkt und ist räumlich getrennt.

Eine verlängerte Werkbank hat kein eigenes Managementsystem und ist Bestandteil von den Produktionsprozessen des auditierten Produktionsstandortes. Ausführung von Wartungstätigkeiten an den hergestellten Produkten kann auch in einer verlängerten Werkbank erfolgen.

Eine verlängerte Werkbank kann in das Zertifizierungsverfahren einbezogen werden. Wenn Sie im Zertifizierungsverfahren eine verlängerte Werkbank hinzufügen wollen, sprechen Sie hierzu Ihren regionalen Vertriebsmitarbeiter an. Wir erstellen Ihnen gern ein Nachtragsangebot und bei einer Beauftragung passen wir die Verträge an. In der Regeln fallen nur Kosten für die Neuausstellung Ihrer Zertifikate an.

24. Was ist ein unterstützender Standort?

Ein unterstützender Standort führt Tätigkeiten Ihres Managementsystems aus, die nicht am zu zertifizierenden Standort ausgeführt werden.

Dabei spielt die Entfernung zwischen dem Standort und dem unterstützenden Standort keine Rolle - eine Remote Location -kann somit auf der anderen Straßenseite oder auch eine größere Distanz entfernt sein.

Die Mitarbeiter in der Remote Location werden in das Verfahren mit eingebunden. Wurde dieser unterstützende Standort bereits durch ein Audit der DEKRA oder einer anderen Zertifizierungsgesellschaft auditiert, wird das Ergebnis berücksichtigt und wird im Zertifikat entsprechend dargestellt.

Unterstützende Funktionen dürfen keine Produktionstätigkeiten beschreiben, sondern unterstützen das Managementsystem z.B. im Einkauf, Produktentwicklung oder Vertrieb.

Unterstützende Standorte können rechtlich eigenständig sein, bekommen aber kein eigenständiges Zertifikat und werden daher nur auf der zweiten Seite des Zertifikats dargestellt.

25. Werden auch zukünftig 500 EUR Datenbankgebühren fällig?

Die Datenbankgebühren werden von der UNIFE der DEKRA in Rechnung gestellt und DEKRA berechnet Ihnen den Betrag ohne zusätzliche Gebühren weiter. Zukünftig werden wir die 500 EUR gesondert ausweisen, um die Transparenz unseres Angebotes zu erhöhen.